

---

Abteilung: 2.1 - Jugendamt  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Frau Sautter (Tel. 02641/975-346)  
Aktenzeichen: 2.1 - 50  
Vorlage-Nr.: 2.1/413/2018

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	17.05.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

**Kindertagesstätten-Investitionskostenförderung durch das Land - Priorisierung der einzelnen Maßnahmen im Landkreis Ahrweiler zum Stichtag 15.04.2018*****Beschlussvorschlag:***

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Priorisierung der Förderanträge auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 sowie auf Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten zum Stichtag 15.04.2018 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Mit dem zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Gesetz hat der Bund das bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um 1,126 Mrd. € für die Jahre 2017 bis 2020 aufgestockt. Für Rheinland-Pfalz bedeutet dies zusätzliche Mittel in Höhe von 53.377.790,00 €. Nachdem trotz eines entsprechenden Entwurfs eine neue Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung bisher nicht erlassen wurde, soll das Verfahren des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 laut Sonderrundschreiben S 51/2018 des Landkreistags vom 22.01.2018 im Rahmen eines Rundschreibens geregelt werden. Dies wurde bis dato jedoch ebenfalls noch nicht veröffentlicht.

Mit Rundschreiben LJA - 4/2017 vom 26.09.2017 hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung darauf hingewiesen, dass die Investitionskostenförderung des Landes zum Stichtag 15.10.2017 unter den Regelungen der bisherigen Verwaltungsvorschrift vom 12.12.2013 Anwendung finden werde (Anlage 1). Mit Mail vom 14.02.2018 teilte das Landesamt mit, dass die Investitionskostenförderung erneut zum Stichtag 15.04.2018 unter den bisherigen Regelungen fortgesetzt werde und die übrigen Ausführungen des genannten Rundschreibens zu berücksichtigen seien.

Das Jugendamt hat unter Berücksichtigung der bisherigen Verwaltungsvorschrift sicherzustellen, dass die Anträge auf Investitionskostenförderung für Kindertagesstätten zu den jeweiligen Stichtagen an das Landesjugendamt weitergeleitet werden. Gemäß Ziffer 1.2.2 Satz 4 IK-VV-neu sind die vorliegenden, vollständigen und bewilligungsreifen Anträge durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Dringlichkeit zu priorisieren (Formblatt, Anlage 2).

Bezüglich des weiteren Verfahrens und der Kriterien wird auf die Vorlage der Jugendhilfeausschusssitzung am 11.09.2014 zu Tagesordnungspunkt 6 im öffentlichen Teil verwiesen.

Der Verwaltung des Jugendamts lagen zum Stichtag 15.04.2018 zwei bewilligungsreife Anträge auf Gewährung von Landeszuwendungen vor.

Hiervon liegen beide Förderanträge, für die Städtische Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Remagen-Kripp unter TOP 6.2 und für die Katholische Kindertagesstätte „St. Pius“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler unter TOP 6.3, dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Kreisförderung vor.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin

**Anlagen zur Vorlage:**

1. Rundschreiben des Landesjugendamts vom 26.09.2017
2. Prioritätenliste des Jugendamtes Ahrweiler an das Landesjugendamt für die Investitionskostenförderung zum Stichtag 15.04.2018

